Fachverband Jugendsozialarbeit
Örtlich regional
Bundesweit vernetzt

BAG ÖRT • Marienburger Str. 1 • 10405 Berlin

Bundesministerium des Innern
V II 5

- per E-Mail -

BAG ÖRT
Bundesarbeitsgemeinschaft
örtlich regionaler Träger der
Jugendsozialarbeit e. V.

Marienburger Str. 1
10405 Berlin

Tel.: 030 405057690
info@bag-oert.de
www.bagoert.de

Stellungnahme der BAG ÖRT zum Referentenentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Streichung § 10 Abs. 3 StAG)

Im Rahmen der vorgezogenen Länder- und Verbändebeteiligung, Frist: 26.05.2025, 10:00 Uhr

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der örtlich regionalen Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) nimmt mit großem Bedauern den vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur Kenntnis. Wir bewerten die vorgesehene Streichung von § 10 Absatz 3 StAG kritisch, mit der die Möglichkeit zur sogenannten „Turboeinbürgerung" für besonders engagierte Menschen abgeschafft werden soll.

1. Verlust einer integrationsfördernden Regelung

Die bisherige Regelung ermöglichte es, bei herausragenden Integrationsleistungen – etwa durch schulische Erfolge, gesellschaftliches Engagement oder fortgeschrittene Sprachkenntnisse – bereits nach drei Jahren eingebürgert zu werden. Diese Option bot insbesondere jungen Menschen unter 27 Jahren nicht nur einen Anreiz, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen, sondern stellte auch eine klare Anerkennung individueller Leistungen dar. Ihr ersatzloser Wegfall bedeutet einen spürbaren Rückschritt in der Anerkennung jugendlichen Engagements.

2. Fehlende Berücksichtigung der Lebensrealitäten junger Menschen

Der Entwurf ignoriert zentrale Lebenswirklichkeiten vieler junger Menschen, die häufig schon lange in Deutschland leben, aber keinen sicheren Aufenthaltstitel oder eine Perspektive auf rechtliche Gleichstellung besitzen. Gerade für diese Gruppe war die verkürzte

Einbürgerungsfrist ein Hoffnungsschimmer auf frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung.

3. Mögliche psychosoziale und integrationspolitische Folgen

Der Wegfall dieser Möglichkeit kann Enttäuschung und Frustration bei jungen Menschen mit Migrationsbiografie hervorrufen, die sich stark mit Deutschland identifizieren, aber weiterhin außen vor bleiben. Dies birgt die Gefahr, dass das Vertrauen in staatliche Integrationsangebote geschwächt und das Engagement in Schule, Ehrenamt und Gesellschaft entwertet wird.

4. Reguläre Einbürgerung bleibt bestehen – aber ohne Anreizstruktur

Zwar bleibt die reguläre Einbürgerung nach fünf Jahren bestehen, was im internationalen Vergleich weiterhin als großzügig gelten kann. Doch fällt mit der Streichung von § 10 Abs. 3 StAG eine wichtige Anreizstruktur weg, die gezielt junge Menschen unter 27 Jahren motiviert und fördert.

Fazit

Die BAG ÖRT spricht sich ausdrücklich gegen die ersatzlose Streichung von § 10 Abs. 3 StAG aus. Wir fordern stattdessen eine Weiterentwicklung der Regelung, die die Lebenslagen und das Engagement junger Menschen stärker berücksichtigt. Die frühzeitige Integration junger Menschen durch Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Baustein für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe. Sie darf nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Die BAG ÖRT dankt für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes Stellung zu beziehen. Als Bundesfachverband für Jugendsozialarbeit stehen wir politischen Vertreter:innen für weiterführende Diskussionen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Berlin, 26.05.2025

Prof. Dr. Frank Elster
Bundesvorsitzender